

Evangelisch-reformierte Landeskirche  
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50  
Postfach  
8024 Zürich  
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch  
www.zhref.ch

**Kirchenrat**

Protokollauszug

28. Februar 2024

Beschluss: KR 2024-81; Geschäft-  
/Dossier: 2020-184; Aktenplan: 1.4.1  
IDG-Status: öffentlich; Ref: KK  
Publikation: integral

---

## **Compliance: Compliance-Handbuch: Verabschiedung**

---

1. Mit KR 2021-208 erteilte der Kirchenrat am 19. Mai 2021 einen Projektauftrag, der zum Aufbau eines Compliance Management Systems (CMS) für Kirchenrat, GKD und Bezirkskirchenpflegen sowie zur Sensibilisierung der Kirchgemeinden für die Belange der Compliance führen soll.
2. In der Folge nahm der Rechtsdienst zunächst eine erste Bestandsaufnahme vor, in der wichtige Compliance-Risiken sowie die wichtigsten Rechtsnormen, verbindlichen Weisungen sowie Handreichungen und Merkblätter verzeichnet sind. In einem zweiten Projektschritt ging es darum, vor dem Hintergrund der Bestandsaufnahme eine Analyse durchzuführen, welche die vorhandenen Risiken gewichtet, den erforderlichen Handlungsbedarf eruiert und eine Liste von Massnahmen zur Einführung des CMS beinhaltet. Den Auftrag zu einem solchen Compliance Quick Check erteilte der Kirchenratsschreiber am 28. Oktober 2021 mit KRS 2021-344 der Firma BDO.
3. Der Compliance Quick-Check ergab, dass ein allgemeines Bewusstsein für Compliance-Themen sowie ein gemeinsames Verständnis zur Compliance in den Gesamtkirchlichen Diensten nur schwach ausgeprägt sei. Es fehle eine schriftliche Definition von (übergeordneten) Compliance-Zielen, und Compliance-Risiken würden nicht systematisch nach Teilbereichen identifiziert und bewertet. Es existierten vor allem generelle und präventive Grundsätze sowie Massnahmen, die aber wenig auf konkrete Risiken ausgerichtet seien und nur wenige detektive Massnahmen beinhalteten, die auf die Aufdeckung von Compliance-Verstössen ausgerichtet seien. Compliance-Verantwortlichkeiten sowie entsprechende Rollen seien nicht definiert, ebenso wenig die Compliance-spezifische Kommunikation, sowohl betreffend Risiken als auch die Kommunikation möglicher Verstösse. Verantwortlichkeiten und Methoden zur Überwachung und Verbesserung des CMS seien aktuell nicht festgelegt. Es wurde unter anderem empfohlen, ein Compliance-Handbuch zu erarbeiten.
4. Nachdem der Compliance-Quick-Check am 30. März 2022 vorlag, verzögerte sich die Weiterarbeit am Projekt aufgrund von personellen Wechsels bei BDO. In der Folge beauftragte der Kirchenratsschreiber BDO am 22. November 2022 mit der externen Begleitung beim Aufbau und der Einführung eines CMS innerhalb der Landeskirche. Der zusammen mit BDO revidierte Projektplan sah vor, das Projekt bis Ende 2023 abzuschliessen.
5. Der Kirchenratsschreiber und der Leiter Rechtsdienst erarbeiteten im vergangenen Jahr die Texte für das Compliance-Handbuch und liessen sich dabei durch BDO begleiten und beraten. Die Geschäftsleitung führte am 22. Juni 2023 eine Aussprache über eine Zusammenstellung der Compliance-Risiken der Landeskirche (KRS 2023-222), nachdem ihr am 22. März 2023 Ausführungen

zur Compliance-Kultur und den Compliance-Zielen vorgelegen hatten (KRS 2023-72). Zu Compliance-Kultur und -Zielen führte der Kirchenrat am 12. Juli 2023 seinerseits eine Aussprache (KR 2023-365).

6. Seit Mitte Dezember 2023 liegt der vollständige Text des Compliance Handbuchs vor. Er wurde am 18. Januar 2024 in der Geschäftsleitung besprochen und anschliessend dem zuständigen Mitglied des Kirchenrates vorgelegt. Das Compliance-Handbuch liegt nun zuhänden des Kirchenrates vor und ist von diesem zu verabschieden.

7. Ausstehend ist eine Kurzfassung des Handbuchs – beabsichtigt sind maximal zwei Seiten A4 – zur Orientierung und Information der Adressatinnen und Adressanten des Handbuchs über die wesentlichen Elemente der Compliance. Ebenso ist eine Schulung bezüglich der Compliance noch zu konzipieren, einschliesslich regelmässiger Auffrischungen zu diesem Thema.

**Der Kirchenrat beschliesst:**

1. Das Compliance Handbuch wird in der vorliegenden Fassung verabschiedet.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Katharina Kull-Benz, Mitglied des Kirchenrates
  - Nicolas Mori, Leiter Kommunikation
  - Dieter Zaugg, Leiter Ressourcen
  - Martin Röhl, Leiter Rechtsdienst, zur weiteren Bearbeitung

Für richtigen Auszug



Arnold Schudel  
Kirchenratskanzlei